

BAI-Stellungnahme
zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich
geförderten privaten Altersvorsorge

IV C 3 - S 2222/23/10008 :004

DOK 2024/0646614

I. Vorbemerkung

Der Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI) begrüßt ausdrücklich den Reformvorschlag des Bundesministeriums der Finanzen zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und dem erhöhten Bedarf, die Altersvorsorge auch zukünftig besser abzusichern, bietet der Entwurf eine vielversprechende Lösung. Die geförderte private Altersvorsorge flexibler, transparenter, renditestärker und kostengünstiger zu gestalten, setzt die richtigen Anreize, um die Attraktivität zu erhöhen und für die Zukunft das Vertrauen in die Altersvorsorge zu stärken.

II. Zu Artikel 6 Ref-E: Änderung des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes [1.1.2026]

Zu Nummer 1. b):

Durch § 1 Absatz 1b wird eine Positivliste für einen Altersvorsorgedepot-Vertrag eingeführt. Wir plädieren dafür, in § 1 Absatz 1b Satz 2 Nummer 2 einen Buchstaben f aufzunehmen:

f) Anteilen an ELTIFs, die höchstens in der Risikoklasse 6 eingestuft sind.

Der ELTIF 2.0 dient dazu, Privatanlegern den Zugang zu den Privatmärkten zu eröffnen und trägt somit zur Demokratisierung der Kapitalanlage bei. Gleichzeitig hat der ELTIF 2.0 das Potenzial, private Investitionen in Infrastruktur deutlich voranzubringen. Gerade angesichts des Investitionsstaus im Bereich Infrastruktur ist dies eine wertvolle Entwicklung. Der ELTIF 2.0 dient jedoch auch als Altersvorsorgeprodukt durch seinen langfristigen Anlagehorizont und den Zugang zu vielfältigen Anlageklassen.

Der ELTIF 2.0 darf nun jedoch nicht durch andere Regularien behindert oder eingeschränkt werden. Die EU-Kommission und auch die Bundesregierung haben sich für den ELTIF ausgesprochen. Nun ist es an der Zeit, dass auch das Bundesministerium der Finanzen sich klar zum ELTIF bekennt und die Chancen nutzt, private Gelder auch für die Investitionen in Deutschland zu nutzen und den Bürgern eine Möglichkeit zu bieten, die Renditen des Privatmarkts für die Altersvorsorge zu nutzen.

Die Erhöhung der Risikoklasse für ELTIFs ist angemessen und notwendig, da der ELTIF generell – aufgrund des langfristigen/komplexen Charakters der Investition – einer höheren

Risikoklasse unterliegt und dies sich nicht spezifisch auf das Risiko der Anlage auswirkt. Der ELTIF ist als langfristiges Fondsprodukt konzipiert und somit automatisch als risikoreicher klassifiziert, verglichen bspw. mit dem offenen Publikumsfonds in Form eines Sondervermögens, bei dem es sich nicht um ein langfristiges Anlagevehikel handelt. Die ELTIF-VO sieht auch umfassende Anlegerschutzvorschriften gerade für Privatanleger vor, sodass eine Erhöhung der Risikoklasse auf 6 akzeptabel ist.

Die Einbeziehung des ELTIFS in die Positivliste des Altersvorsorgedepot-Vertrags ist auch ein Zeichen für den Fondsstandort Deutschland und die Chance, den Privatanlegern ein breit diversifiziertes Altersvorsorgedepot zu ermöglichen.

Bonn, 9. Oktober 2024

Kontakt:

Frank Dornseifer, Rechtsanwalt
- Geschäftsführer -

Sina Nennstiel, LL.B., Mag. iur.
- Referentin Recht & Policy -

Bundesverband Alternative Investments e.V.
Poppelsdorfer Allee 106
53115 Bonn

Tel.: +49 (0)228-96987-50

dornseifer@bvai.de

www.bvai.de

Tel.: +49 (0)228-96987-13

nennstiel@bvai.de

www.bvai.de

Der Bundesverband Alternative Investments e. V. (BAI) ist die zentrale Interessenvertretung der Alternative Investments-Branche in Deutschland. Unsere derzeit rund 300 in- und ausländischen Mitgliedsunternehmen rekrutieren sich aus allen Bereichen des professionellen Alternative Investments-Geschäfts. Der Verband versteht sich als Katalysator zwischen professionellen deutschen Investoren und anerkannten Anbietern von Alternative Investments-Produkten weltweit. Er setzt sich dafür ein, dass deutsche institutionelle bzw. professionelle Investoren ihre Kapitalanlage im Hinblick auf Alternative Investments, insbesondere mit Augenmerk auf die langfristige Sicherung der deutschen Altersvorsorge, einfacher und besser diversifizieren können. Der BAI fördert den Bekanntheitsgrad sowie das Verständnis für alternative Anlagen in der Öffentlichkeit und setzt sich für die wissenschaftliche Forschung ein. Er führt den Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden und pflegt den Austausch mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden. Der Verband verfolgt das Ziel, gesetzliche Reformen sowie eine Rechtsfortbildung im Interesse der Mitglieder und deren Anleger zu erreichen und attraktive und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die Anlage in Alternative Investments zu schaffen.